

# Hausordnung

Die Hausordnung dient dazu, allen Bewohner/innen das Wohnen angenehm zu gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber den Mitbewohner/innen sind deshalb die obersten Grundsätze.

## **1 Rücksichtnahme auf die Mitbewohner/innen**

Jeder Mieter und jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass die Mitbewohner/innen des Hauses nicht durch unzumutbare Immissionen gestört werden. Musikanlagen und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Über Mittag (12.00 bis 14.00 Uhr) und nachts (22.00 bis 07.00 Uhr) sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Im weiteren wird auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich verwiesen.

## **2 Sicherheit**

Treppenhäuser dienen im Brandfall als Fluchtwege. Sie sind deshalb freizuhalten. Explosive und leicht brennbare Stoffe sind sachgemäss und sicher aufzubewahren. Im Interesse des Einbruchschutzes sind Haustüren und Kellerausgänge immer geschlossen zu halten. Keller- und Estrichtüren sind ebenfalls abzuschliessen. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung kann die Baugenossenschaft Kyburg nicht haftbar gemacht werden.

## **3 Reinigung und Unterhalt**

Für die Benutzung und Reinigung der allgemeinen Räume und der Umgebung gelten die Weisungen des Vorstandes. Diese sind Bestandteil der Hausordnung und für alle Bewohner/innen verbindlich. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind von den Verursacher/innen unverzüglich zu beseitigen.

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regen nicht ausgestellt und auf keinen Fall in nassem Zustand aufgerollt werden. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der bzw. die Mieter/in.

Das Ausklopfen und Ausschütteln von Teppichen, Besen und Flaumern aus Fenstern und Balkonen ist nicht erlaubt.

## **4 Waschküche und Trockenraum**

Für das Benützen von Waschküche, Trockenraum und Wäschehänge gelten die in diesen Räumen angebrachten Weisungen. Das Aufhängen von Wäsche vor den Fenstern oder an den Sonnenstoren-Ausstellvorrichtungen ist nicht gestattet. Zum Trocknen der Wäsche ist der Wäschehängeplatz im Freien oder der Trockenraum zu benützen. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen möglichst zu unterlassen und keine Wäsche im Freien aufzuhängen.

## **5 Kinder**

Für die Benutzung von Grünflächen gelten die entsprechenden Weisungen des Vorstandes. Treppenhäuser, Kellervorräume und weitere allgemeine Räume sind keine Spielplätze.

## **6 Haustiere**

Die Haltung von Haustieren ist nur nach Absprache mit dem Vorstand erlaubt.

## **7 Fahrzeuge, Spielgeräte etc.**

Velos, Mopeds und Kleinmotorräder dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abstellräume gestellt werden, wenn sie regelmässig gebraucht werden. Nicht benutzte Fahrzeuge, Kinderwagen und Spielgeräte wie Schlitten, Dreiräder usw. sind im Wohnungskeller zu deponieren.

Sofern genügend Platz vorhanden ist und die Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt wird, dürfen Blumenkisten im Abstellraum überwintert werden.

### **8 Abfallbeseitigung**

Für die Abfallbeseitigung gelten die jeweiligen behördlichen Regelungen. Für das Abführen von sperrigen Abfällen ist der bzw. die Mieter/in selbst zuständig. Sperrgut darf frühestens am Vorabend bereitgestellt werden. Abfallsäcke dürfen nicht im Treppenhaus oder in allgemeinen Räumen abgestellt werden.

### **9 Energie**

Bitte gehen Sie mit Energie und Rohstoffen sorgfältig um und beachten Sie die entsprechenden Anweisungen und Empfehlungen der Geschäftsstelle.

### **10 Antennen und Satellitenempfangsanlagen**

Antennen, Satellitenempfangsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind so aufzustellen, dass sie von aussen nicht sichtbar sind. Sie dürfen nicht an Gebäudeteilen (Fassaden, Simse, Balkongeländer usw.) befestigt werden.

### **11 Konfliktlösung**

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten versuchen die Betroffenen in erster Linie im direkten Gespräch zu bereinigen. Führt dies nicht zu einer Lösung, kann der Vorstand beigezogen werden.